

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Dr. Johannes Hübner  
betreffend **Nein zum rückwirkenden Klimabonus für Wirtschaftsmigranten und Scheinasylanten**

*eingebraucht im Zuge der Debatte über den Top 2, Beschluss des Nationalrates vom 15. November 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000, das Zukunftsfonds-Gesetz, das Tabaksteuergesetz 2022, das Tabakmonopolgesetz 1996, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Berufsausbildungsgesetz, das KMU-Förderungsgesetz, das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz, das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, das Bundes-Jugendförderungsgesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, das Bundesmuseen-Gesetz 2002, das Bundestheaterorganisationsgesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler und das Umweltförderungsgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Zuschusses an das Land Steiermark zur Sanierung der Grazer Burg, ein Kommunalinvestitionsgesetz 2023, ein Bundesgesetz über einen pauschalen Kostenersatz des Bundes an die Länder für Aufwendungen im Zusammenhang mit § 58c des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 und ein Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz erlassen werden (Budgetbegleitgesetz 2023 – BBG 2023) ([1744 d.B.](#) und [1776 d.B.](#) sowie [11104/BR d.B.](#)), in der 947. Sitzung des Bundesrates, am 30. November 2022*

Auf der Website [www.klimabonus.gv.at](http://www.klimabonus.gv.at) im Verantwortungsbereich der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler, wird ohne Information der Öffentlichkeit, fast schon beiläufig, die rückwirkende Auszahlung des Klimabonus auch für Menschen „die erst im Laufe des ersten Halbjahres 2022 ihren Hauptwohnsitz nach Österreich verlegt haben“ angekündigt:

*„Der Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus wurden zwischen August und Oktober 2022 an den Großteil der in Österreich lebenden Menschen ausbezahlt. Im Februar 2023 wird es eine weitere Auszahlungswelle geben. Dabei handelt es sich nicht um den neuen Klimabonus für das Jahr 2023, sondern es bekommen dann auch jene Menschen den Klimabonus, die erst im Laufe des ersten Halbjahres 2022 ihren Hauptwohnsitz nach Österreich verlegt haben oder gar erst geboren wurden. Denn auch sie erfüllen jetzt die Grundvoraussetzung für den Klimabonus: nämlich 183 Tage Hauptwohnsitz in Österreich. Bei nicht-österreichischen Staatsbürger:innen ist ein rechtmäßiger Aufenthaltsstatus nötig (gem KLiBG §2).“*

Konkret sollen zehntausende Flüchtlinge und illegale Migranten rückwirkend jeweils 500€ bekommen – zusätzlich zum Klimabonus für das Jahr 2023. Dasselbe gilt für Häftlinge, die zum ersten Stichtag am 3. Juli 2022 nicht 183 Tage in Österreich gemeldet waren. Während im Asyl-Rekordjahr 2015 insgesamt 88.300 Asylanträge zu verzeichnen waren, wird dem Vernehmen nach für 2022 dieser Tage bereits die Marke von 100.000 Asylanträgen übertroffen. Und es werden täglich mehr. Geldgeschenke

in Millionenhöhe wären vor diesem Hintergrund ein fatales Signal mit unabschätzbbarer Sogwirkung.

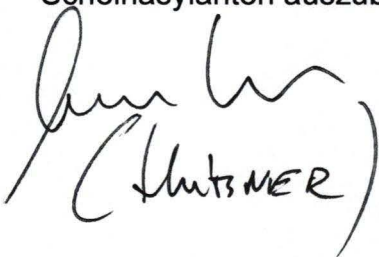
Statt durch eine Novellierung des Klimabonusgesetzes rückwirkend Geldgeschenke an für illegale Wirtschaftsmigranten und Scheinasylanten auszubezahlen, sollte die Bundesregierung diesen vielmehr in Verbindung mit dem Inflationstreiber C02-Steuer gänzlich abschaffen.

Der unterfertigte Bundesrat stellt daher folgenden

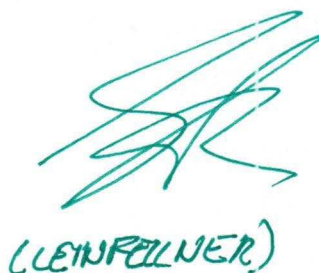
### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, um sowohl das Klimabonusgesetz als auch das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz umgehend außer Kraft zu setzen und insbesondere keinen rückwirkenden Klimabonus für Wirtschaftsmigranten und Scheinasylanten auszubezahlen.“

  
(GÜNTHER)

  
(HOFNER)

  
(LEINPELLNER)

